

neusten Stand der Forschung gebracht. Kaum eine Seite ist unverändert geblieben. Gegenüber der Erstauflage hat der Umfang um 33 Seiten zugenommen. Neu eingefügt ist ein Exkurs über den Hl. Geist in der synoptischen Überlieferung (S. 89f); die Exkurse über die Nächstenliebe (157f), das Gebet (163ff) und das Leiden (186ff) sind bedeutend erweitert, ebenso die Einleitung in die Passionsgeschichte, die früher 7 Zeilen umfaßte und jetzt auf 3 Seiten angewachsen ist. Die Stellen, deren Erklärung durch größere Zusätze verdeutlicht und vertieft wurde, seien wenigstens notiert: 4, 1—3. 16—30; 6, 13. 43—45; 9, 28—36. 48; 11, 19—22. 29—32. 39—52; 14, 7—11; 16, 22; 18, 12; 20, 34—36. 38. 40; 21, 12—19. 20—24; 22, 14—20. Kleinere, aber nicht unwichtige Ergänzungen finden sich in der Erklärung zu 4, 14. 15. 42; 5, 15f. 17. 39; 8, 45f. 55; 9, 10. 50. 52. 56; 10, 19; 11, 2—4; 12, 1. 15. 35f. 52f; 13, 1. 3. 9. 33; 14, 14. 28—32; 15, 19; 16, 3f; 18, 29; 20, 41—44; 22, 2—3. 21—23. 24f. 27. 31—34; 23, 11. 34. 43; 24, 5—7. Wie die Erweiterungen so sind auch die Änderungen Zeugnis und Frucht rastlosen Gelehrtenfleißes. Hat der Vf. in der ersten Auflage noch den Anfang der sechziger Jahre als die wahrscheinliche Entstehungszeit des Lk-Evangeliums angenommen, so neigt er nunmehr dazu, die Abfassung in die Zeit unmittelbar nach 70 zu verlegen (S. 23f). Dafür spricht nicht nur die älteste Tradition, sondern auch der vom Untergang Jerusalems handelnde Teil der Parusierede (21, 20—24), worin, wie Schmid's Erklärung eindringlich nahelegt, auf den Fall der Stadt als auf ein geschehenes Ereignis zurückgeblückt wird (S. 245f. 250 f). Die in der ersten Auflage noch als möglich vertretene Ansicht, daß Quirinius zwischen 12—1 v. Chr. schon ein erstes Mal Statthalter von Syrien gewesen sei, ist als unbeweisbar aufgegeben (S. 57). Auch die Aussendungsreden werden kritischer beurteilt. Es wird ernsthaft, wenn auch mit aller Vorsicht, erwogen, ob Jesus wirklich zwei Aussendungen vorgenommen hat oder nicht etwa nur eine einzige, so daß Lk 9 und 10 Parallelberichte wären (S. 150). Zu den Textabschnitten, in deren Auslegung sich am häufigsten ein veränderter Standpunkt geltend macht, gehören die Gleichnisse Jesu. Die der Formgeschichte verpflichtete neuere Parabelforschung sieht hier ja vieles anders als die traditionelle Exegese. Namentlich gilt das von den Parabelschlüssen, die bisher gewöhnlich zum Ausgangspunkt für die Deutung genommen worden sind. Durch die Erkenntnis, daß die Parabel-

Das Neue Testament (Testamentum novum dt.) übers. u. kurz erklärt. Hrsg. von Alfred Wikenhauser u. Otto Kuß. Regensburg, Pustet.

3. Das Evangelium nach Lukas. Übers. und erklärt von Josef Schmid. 2. umgearbeitete Auflage 296 S. 8° kart. DM 8.50 / Hlw. DM 10.50.

Was schon an der Neuauflage des Mk-Kommentars zu rühmen war, gilt in nicht geringerem Maße von diesem Werk: Mit unübertroffener Sachkenntnis, beispielhafter Sorgfalt und bewundernswertem Fleiß hat der Verfasser sein Werk auf den

schlüsse grundsätzlich nicht zum ursprünglichen Gleichnisbestand gerechnet werden dürfen, ist die Bahn freigemacht für ein neues und zweifellos richtigeres Parabelverständnis. So vertritt Schmid mit Recht die Auffassung, daß 12, 21 nicht die Moral der Parabel vom törichten Reichen und 18, 14b nicht die des Gleichnisses vom Pharisäer und Zöllner bildet, daß 19, 26 vom Minengleichnis und 18, 8b vom Richterleichnis abzutrennen sind usw. Wie fruchtbar sich diese Neubewertung der Schlußgnomen auswirkt, ersieht man vielleicht am besten in der vielgequälten Verwalterparabel. Gehört, wofür gute Gründe sprechen, 16, 9 („macht euch Freunde mit dem ungerechten Mammon usw.“) von Haus aus nicht zum Gleichnis, dann handelt dieses nicht von der Verwertung des Reichtums, sondern von der christlichen Klugheit überhaupt und die immer wieder unternommenen und nie geglückten Versuche, den Gedanken von V. 9 mit dem Grundgedanken der Parabel zu verbinden, erscheinen damit als überflüssig und gegenstandslos. Auch auf die neue Deutung des Gleichnisses vom bitenden Freund 11, 5—8 sei aufmerksam gemacht. Es veranschaulicht, wie Schmid (mit J. Jeremias) der herkömmlichen Exegese entgegenhält, nicht die Notwendigkeit des beharrlichen Gebetes, sondern die Gewißheit der Erhörung (S. 161). Dem Gleichnis liegt, was bisher übersehen oder zu wenig beachtet wurde, eine Schlußfolgerung a minori ad maius zugrunde: Wenn schon unter den Menschen ein verdrießlicher Freund sich der Bitte seines Nachbarn nicht verschließt, um wie viel eher wird der gütige Gott, der wahre Freund, das Gebet der Seinen erhören; das heißt aber doch: bei ihm bedarf es auf keinen Fall des wiederholten Vorbringens einer Bitte. Schon diese Beispiele, die uns schwer vermehrt werden könnten, lassen erkennen, wie gründlich und sorgfältig der Verfasser bei der Neubearbeitung des Kommentars zu Werk gegangen ist.

Nur in ganz vereinzelten Fällen könnte man versucht sein, ein Fragezeichen zu machen. So etwa, wenn in der Deutung des Richterleichnisses 18, 1—8 von den „beharrlichen Hilferufen“ der Jünger gesprochen wird. Das Gleichnis ist offenbar Gegenstück zur eben erwähnten Parabel vom bitenden Freund und dann doch wohl genau so zu deuten wie diese. Überdies erklärt ja Jesus V. 7 ausdrücklich, daß Gott mit seiner Hilfe dem Flehen seiner Auserwählten gegenüber nicht zögert; ihnen vielmehr „in Kürze Recht

schaft“. Spricht man nun aber von der Notwendigkeit beharrlichen Betens, so wird damit offenbar vorausgesetzt, daß Gott mit der Erhörung eben doch zu zögern pflegt. Die Einleitungsnotiz des Evangelisten 18, 1, in der gesagt zu sein scheint, die Jünger sollten „allezeit beten und auch dann nicht mutlos werden, wenn die Erhörung auf sich warten läßt“, darf zur Deutung des Gleichnisses selbst schwerlich herangezogen werden, abgesehen davon, daß die Notiz auch anders verstanden werden kann, vgl. Gloria Dei 7 (1952) 96—104. Bei der Deutung der Parabel vom verlorenen Sohn drängt sich die Frage auf: Wenn man im älteren Sohn die Pharisäer dargestellt sieht (S. 207), ist es dann überhaupt möglich, die Worte „du bist allezeit bei mir“ anders als allegorisch zu verstehen? Zu 16, 18 könnte erwähnt werden, daß die Hauptquelle für das weitverbreitete Mißverständnis des Gleichnisses vom ungerechten Verwalter darin liegt, daß man immer wieder in den (bei einem lukanischen Gleichnis naheliegenden) Fehler verfällt, es als Beispielerzählung zu nehmen, statt als reine Parabel. In der Auslegung von 16, 9 wäre man für eine Erläuterung des ungewöhnlichen Ausdrucks „die ewigen Hütten“ dankbar. Muß 12, 20 wirklich so verstanden werden, daß Gott schon in der auf das Selbstgespräch des Reichen folgenden Nacht eingegriffen hat? Die Worte „was du aufgehäuft hast“ scheinen doch anzudeuten, daß die Zukunftspläne V. 17f inzwischen in die Tat umgesetzt worden sind. Die Lesart „Eines nur ist notwendig“ 10, 42 ist zwar wohl die richtige, nicht aber die „besser bezeugte“. In der Übersetzung von 5, 36 muß es heißen: „Er sagte ihnen aber auch ein Gleichnis“. Umgekehrt ist in 23, 10 „Es standen aber auch die Hohenpriester usw. dabei“ das Wort „auch“ zu tilgen (und statt dessen vielleicht im nächsten Vers gemäß SL einzufügen: „Aber auch Herodes“). Um ein paar noch belanglosere Corrigenda zu nennen: S. 208 Z. 7 lies „es“ statt „sie“. S. 11 Z. 4: 9, 26 statt 9, 16; S. 177 Z. 14: 9, 25 statt 9, 23; S. 217 letzte Zeile: 6, 24f statt 6, 34f. S. 226 Z. 9 gehört die Ziffer 8 zwischen zwei Zeilen höher gesetzt.

Passau

Joseph Blinzler